

laufende Bücherbestellungen dem Amt übersenden, das sie wiederum örtlich verteilt oder selbst ausführt. Die Gewinne aus derartigen Geschäften, die ja ohne Zutun einzelner Sortimenten zustandekommen, kommen selbstverständlich der Gemeinschaft der deutschen Buchhändler zugute.

Aus einer Zuschrift war die Befürchtung zu ersehen, daß durch eine falsche Auslegung der im Börsenblatt veröffentlichten Fälle die Gefahr bestehe, daß man glauben könne, in der Gemeinschaftsarbeit machten wenige die Arbeit für viele, aber alle hätten Anteil am Gewinn. Das ist nicht Wunsch und Ziel unserer Arbeit. Ich sagte schon mal, daß wir die Zahl der Rentner im deutschen Buchhandel nicht vergrößern wollen. In erster Linie tritt die Gemeinschaftsarbeit des Buchhandels bei zusätzlichem Umsatz in Erscheinung. War der angegebene Fall der 7000 Exemplare »Hitler, Mein Kampf« im Rheinisch-Westfälischen Kreisverein ein typisches Beispiel für Gemeinschaftsarbeit, so ist die Übertragung dieser Idee und die Ausführung derselben im ganzen Reich erst recht ein Gemeinschaftsgeschäft des gesamten deutschen Buchhandels.

Abgesehen von den sonstigen Aufgaben der Gemeinschaftsarbeit wie Schulung, gegenseitige Hilfe usw. ist die Gemeinschaftsarbeit immer dann am Platze, wenn die Lösung einer Aufgabe das Können, besonders auch das finanzielle, einzelner übersteigt. Jeder hat auf seinem Platz mitzuarbeiten, und die Aufgaben, wie wir sie stellen, verlangen von jedem Einsatz und Mithilfe. Dafür sind es ja Gemeinschaftsaufgaben. Nur Plan und Ordnung muß darin sein.

Noch ist im neuen Reiche vieles im Werden, in Jahren werden Pläne und Aufgaben und Bestrebungen feste Gestalt gewonnen haben. Aber das eine können wir jetzt schon sagen: Die Wirtschaftsform des Buchhandels wird in starkem Maße Planwirtschaft sein, z. B. verlegerisch durch gemeinsame Herausgabe bestimmter Werke, Einschränkung der Produktion; im Sortiment durch gemeinschaftlichen Verkauf und eine gewisse Verteilung der z. Zt. noch schmalen Bedarfsbedeckung. Vieles bei allen meinen Veröffentlichungen muß noch unklar sein; es muß probiert, Erfahrungen gesammelt, und über letzte Dinge kann auch erst nach der Hauptversammlung gesprochen werden. Mir kommt es z. Zt. in erster Linie auf die Idee der Gemeinschaftsarbeit im Buchhandel an, und die, das fühle ich, sehe ich, ist stark lebensfähig und wird sich durchsetzen. Hans Höynd.

Mitwirkung der Deutschen Arbeitsfront.

Grundzüge über die Zusammenarbeit des deutschen Buchhandels mit der Deutschen Arbeitsfront zur Lösung der kulturellen Aufgaben. Zusammenge stellt von der Abteilung für buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit im Börsenverein (Th. G. Fritsch jr.-Leipzig und Hans Höynd-Berlin).

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig als die Ständevertretung des deutschen Buchhandels hält es für seine Ehrenpflicht, seine Mitglieder zur rührigsten Mitarbeit als Ausdruck der Verbundenheit mit allen Teilen des deutschen Volkes aufzurufen und nachdrücklichst anzuhalten. Die Durchführung der praktischen Arbeiten, soweit sie dem Buchhandel obliegen, erfolgt durch örtlich gebildete Arbeitsgemeinschaften der Buchhändler, die die Verantwortung für die Durchführung gegenüber der DAF. tragen. Um die kulturellen Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront, soweit sie sich auf das deutsche Schrifttum beziehen, unter Mitwirkung des deutschen Buchhandels lösen zu können, hält der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig folgende praktische Maßnahmen zur Erreichung der genannten Ziele für erforderlich:

Die nachstehend aufgezeichneten Maßnahmen gliedern sich in die beiden großen Gruppen: A. Buchberatung und Werbung, B. Buchvertrieb und Verbreitung.

Die Vorbereitung und Durchführung der nachstehenden Maßnahmen soll auf Grund von Richtlinien erfolgen, die vereinbart werden zwischen der vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingesetzten entsprechenden Stelle, der Kulturpolitischen Abteilung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und der Abteilung Schrifttum des Kulturamtes der Reichsleitung der DAF. Soweit es sich um örtliche oder bezirkliche Aufgaben und Maßnahmen handelt, sind die örtlichen Arbeitsgemeinschaften des Buchhandels zur Mitarbeit heranzuziehen.

1. **Buchberatung.** Die Beratung der in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossenen Verbände und Mitglieder erfolgt durch die vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingesetzten entsprechenden Stellen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schrifttum des Kulturamtes der Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront. Die praktische Beratung wird durchgeführt durch die Vertrauensleute in den Untergliederungen der Reichsstelle und Deutschen Arbeitsfront in gegenseitiger Zusammenarbeit. Die Presse der Deutschen Arbeitsfront und der ihr unterstehenden Verbände ist für die Buchberatung und für die Werbung für das deutsche Buch zur tätigen Mithilfe heranzuziehen.

2. **Veranstaltung von Vorträgen.** Um das deutsche Schrifttum dem schaffenden Deutschen nahezubringen, werden in Verbindung mit der NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« (KdF.) Vorträge, Dichterabende, Gedächtnisfeiern und insbesondere Stunden zur Pflege der Werkdichtung veranstaltet.

3. **Betreuung von Werkbüchereien.** Die bestehenden Werkbüchereien sind nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Bewegung durchzuprüfen, zu ergänzen und auszubauen in engster Verbindung mit der NSBD. und der NS.-Betriebsgemeinschaft. Die Einrichtung weiterer Werks- und Betriebsbüchereien ist zu fördern.

4. **Buchausstellungen.** Fernerhin werden Buchausstellungen, vor allem Wanderbuchausstellungen in der Weise durchgeführt, daß sie in geeigneten Räumen der einzelnen größeren Betriebe, ferner in den Häusern der Arbeit oder in sonst öffentlich zugänglichen Räumen aufgestellt werden, wo sie sowohl Einzelbesuchern als auch dem Besuch geschlossener Gruppen (NSBD., Betriebsgemeinschaft, SA., Hitlerjugend, NS-Dago usw.) offenstehen. Kleinere Ausstellungen in Form von Schaukästen u. ä. finden in den Häusern der Arbeit laufend statt.

5. **Lesestuben.** In Anlehnung an die bereits bestehenden oder neu zu bildenden Volksbüchereien bzw. an die Büchereien der Häuser der Arbeit werden Lesestuben eingerichtet evtl. in Verbindung mit den Vertriebsstellen der NS.-Tageszeitungen. Dort kann ferner der Verkauf von Karten für kulturelle Veranstaltungen erfolgen.

6. **Schulungsarbeit.** Für die Bildungs- und Schulungskurse der DAF. wird die einschlägige Literatur durch die Gemeinschaft der Buchhändler in Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Schulungsämtern in Sonderverzeichnissen zusammengestellt und während der Veranstaltungen ausgelegt. Bei länger dauernden Schulungsveranstaltungen sind geschlossene Referate von Fachleuten über diese Literatur zu halten. Die Erfassung aller Bildungs- und Schulungseinrichtungen — auch der im Reiche verstreuten — muß gewährleistet sein.

7. **Büchereien.** In den Häusern der Arbeit sind Büchereien einzurichten, die ihrer Bedeutung entsprechend ausgestaltet und mit ausreichenden Mitteln versehen werden müssen. Für die Betreuung dieser Büchereien stellt der deutsche Buchhandel geeignete Fachkräfte zur Verfügung. Desgleichen stehen diese Fachkräfte auch für die Abteilung Schrifttum der Kulturabteilung der NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« zur Verfügung. Desgleichen sind die Büchereien der Erholungsheime der DAF. auszubauen.

8. **Vertrieb.** Der Vertrieb erfolgt in den Versammlungen durch Büchertische, durch Sammelbestellungen in den Betriebsgemeinschaften (durch Vertrauensleute), ferner im Anschluß an die unter 4. und 6. erwähnten Buchausstellungen, fernerhin durch Bücherstände oder Bücherwagen an wechselndem Ort (Besuch der Arbeitsdienstlager); durch fliegende Bücherstände und Bücherwagen sollen vor allem kleinere Orte ohne dort ansässige Buchhändler erfaßt werden. Der Verkauf ist durch entsprechende Werbemaßnahmen unter Mitwirkung der ansässigen Vertrauensleute des Börsenvereins vorzubereiten.

9. **Buchgemeinschaften.** Der Sortimentsbuchhandel wird für die Buchgemeinschaften der DAF. werben und die Auslieferung der Bände an die Mitglieder einschließlich bereits vorhandener übernehmen. Dafür soll ein angemessener Rabatt (Provision) gewährt werden.

10. Der deutsche Buchhandel erklärt seine grundsätzliche Bereitwilligkeit, die der DAF. angegliederten Sortimentsbetriebe in seine Obhut zu nehmen.